

Meinungsausserung, freie

Deutsches Reich

Recht

Das ~ der freien Meinungsausserung. Der
Begriff des Gesetzes in der Reichsverfassung.
Berichte von Karl Rothenbücher, Rudolf
Imend, Hermann Heller und Max Wenzel.

v:

Veröffentlichungen der Vereinigung
der deutschen Staatsrechtslehrer. Heft 4.

Berlin-Lipsig 1928.